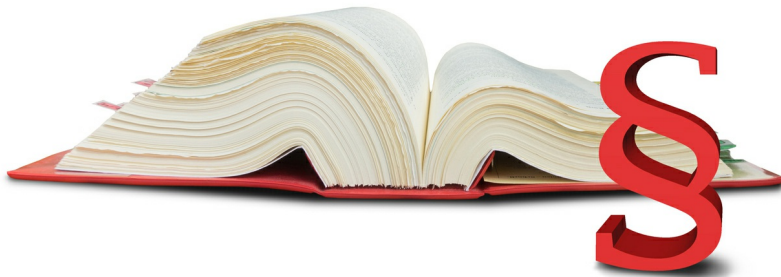


DGV-Verbandsordnungen angepasst



DGV-Verbandsordnungen (Foto: iStock/winyuu)

Nachfolgend möchten wir Sie über bereits wirksame Änderungen der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien, der Anti-Doping-Ordnung - und insbesondere mit Blick auf den bevorstehenden DGV-Mannschaftspokal – des Ligastatuts hinweisen.

Hier finden Sie die Anpassungen in der Zusammenfassung:

Die Änderungen zum DGV-Ligastatut

- Ab der Saison 2021 werden die Deutschen Meisterschaften der Altersklasse (AK) 50 Damen und Herren in einem Bundesfinale (zuletzt Spielbetrieb in Ligagruppen 1./2. Bundesliga, Regionalliga, Oberliga und Landesliga) ausgetragen.
- Ab der Saison 2021 werden die Bundesfinals der AK 30, AK 50 (jeweils Damen und Herren) und der AK65 (Herren) im Lochspiel ausgetragen.
- Einmalig im Jahr 2020 richtet der DGV den DGV-Mannschaftspokal aus. Teilnahmeberechtigt sind die im Jahr 2020 für den Spielbetrieb der 1. Bundesligen qualifizierten Mannschaften. Weiteres regelt Ziff. 20 Ligastatut
- Zudem wurden redaktionelle Anpassungen/Klarstellungen vorgenommen.

Die Änderungen zur Anti-Doping-Ordnung (ADO)

Die ADO wurde in den Anhängen 4 (Verbotsliste), Anhang 7 (Standard für medizinische Ausnahmegenehmigungen) und Anhang 9 (Standard für Datenschutz) geändert. Die Änderungen sind überwiegend redaktioneller Natur (z. B. Vereinheitlichung von Schreibweisen, Anpassung von Links, Klarstellungen). In der Verbotsliste wurden zudem neue, nun als Dopingmittel einzustufende und damit verbotene Substanzen aufgenommen. Im Standard für medizinische Ausnahmegenehmigungen wurden die Anforderungen an ein ärztliches Attest genauer gefasst. Der Standard für Datenschutz wurde im Hinblick auf die nach Einführung der DSGVO geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen konkretisiert.

Die Änderungen zu den Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR)

- Konkretisierung des Begriffs Golfplatz (Erlass einer Ermessensrichtlinie)
- Klarstellung zum Geltungs-/Anwendungsbereich der AMR bei bestehender Verbandsmitgliedschaft und Erweiterung des eigenen Golfplatzes
- Die Aufnahme von Vereinen unter Bezugnahme auf Nutzungsrechte an einem fremden Golfplatz ist nur noch dann möglich, wenn diese finanziell den wesentlichen Beitrag zum Unterhalt des Golfplatzes leisten (vgl. 7 Punkte Plan).
- Beim Einsatz elektronischer Scorekarten sind nur solche Apps regelkonform, bei denen der Datenaustausch unmittelbar über das DGV-Extranet (nicht aber über die CVS) erfolgt.
- Bei der Bewerbung von Clubmitgliedschaften muss das Spielrecht im Heimatclub und nicht der DGV-Ausweis bzw. die damit gegebene Spielmöglichkeit auf anderen Golfplätzen im Vordergrund stehen (vgl. 7 Punkte Plan).
- Für die Ausgabe von Stammbüchern gelten die Kontingentgrenzen für DGV-Ausweise entsprechend.

Informationen zum Text

6. Oktober 2020

IhrVerband

Weiterführende Links

[Verbandsregularien](#)

Ansprechpartner



Deutscher Golf Verband e.V.
Wiesbaden

serviceportal@dgv.golf.de
0611 99 020 0

